



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

PRESSEMITTEILUNG



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher
Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-645
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: josef.frey.MA1@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro

Spitalstrasse 56
79539 Lörrach
Telefon (07621) 7099090
Telefax (07621) 7099091
Mail: wahlkreisbuero@josha-frey.de
www.josha-frey.de

Lörrach, den 8. Juni 2021

108.000 Euro für den kommunalen Sportstättenbau in Eimeldingen

MdL Joshua Frey (GRÜNE): „Förderzusage für die Reblandhalle im Landkreis Lörrach hilft gezielt den Vereinen vor Ort und kommt der heimischen Bauwirtschaft und dem örtlichen Handwerk zugute.“

Mit 108.000 Euro fördert das Land die Sanierung der Reblandhalle in Eimeldingen. Insgesamt werden im Jahr 2021 84 kommunale Sportstättenbauprojekte mit Zuschüssen in Höhe von über 13 Millionen Euro unterstützt, teilt der Abgeordnete Joshua Frey mit. Darauf haben sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde verständigt.

„Die Förderzusage für die Reblandhalle in Eimeldingen hilft gezielt den Vereinen vor Ort und kommt der heimischen Bauwirtschaft und dem örtlichen Handwerk zugute. Die Landesförderung leistet einen entscheidenden Beitrag, vorhandene Sportstätten zu modernisieren und neue Projekte in Angriff zu nehmen. Wir geben damit ein Bekenntnis zum Sportland Baden-Württemberg ab und schaffen gemeinsam gute Bedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb. Davon profitieren insbesondere Schulen und Vereine. Eine gut ausgebaute Infrastruktur sichert außerdem ein vielfältiges Sportangebot für Kinder und Erwachsene“, so der Landtagsabgeordnete Joshua Frey.

Förderfähig sind der Neubau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen sowie von Sportfreianlagen (Sportplätze, Leichtathletikanlagen). Die Zuschüsse sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Sportstätten vielfältig genutzt werden können. Die Hallen und Anlagen sollen sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen geeignet sein. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.